

P4E (Power for E-Mobility)

Produkt- und Preisblatt

Preise (exkl. 20% USt) gültig ab 01.03.2022

Produkte und Preise
Preisberechnungsformel in Cent/kWh
$P^1 = EPEX_{Spot} \times L_{pf} + LP$
Begriffserklärungen
<p>P ... Preis netto. Dieser wird mit dem gültigen Umsatzsteuersatz (derzeit) 20 %) versteuert. EPEX_{Spot} ... Durchschnittlicher Wert aller EPEX Spot Base-Preise des Vormonats L_{pf} (Lastprofilfaktor) ... wird jährlich anhand des Synthetischen Lastprofils H0 lt. APCS neu berechnet. Er beträgt derzeit 1,03. LP (Leistungspreis) ... beträgt 3,000 Cent/kWh und unterliegt keiner automatischen Anpassung</p>
<p>¹ Energiepreis: inklusive Kosten für Ausgleichsenergie, Bilanzgruppenmanagement und Clearinggebühr. In diesen Preisen nicht enthalten und auf der Rechnung gesondert ausgewiesen sind: Netzdienstleistung: Systemnutzungsentgelt (Netznutzung und Netzverlust), Messpreis. Steuern und Abgaben: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbaren-Förderbeitrag, Erneuerbaren-Förderpauschale, Gebrauchsabgabe, Kosten für sonstige Serviceleistungen sowie allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere Steuern, Abgaben, Zuschläge und Beträge. ² Für die zeitanteilige Verrechnung gilt: Ein Jahr entspricht 365 Tagen.</p>







Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber: Die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis des Kunden mit dem Netzbetreiber werden durch dieses Preisblatt nicht berührt. Die vom Kunden zu zahlenden Netzentgelte (z.B. Systemnutzungsentgelte), Zuschläge, Förderbeiträge, sowie darauf entfallende Steuern und Abgaben werden vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt.

Gemeinsame Verrechnung von Energie und Netz durch den Energielieferanten: Insofern der Energielieferant auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung.

Indexierung: Der EPEX_{Spot} wird monatlich, der L_{pf} jährlich angepasst.

Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug werden für die Energielieferung für die 1. Mahnung € 3,00, für jede weitere Mahnung € 4,50 und für die letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt. Zusätzlich werden vom Netzbetreiber Mahnspesen gemäß der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelt-Verordnung verrechnet.

Stromkennzeichnung:

Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und der Stromkennzeichnungsverordnung für den Zeitraum vom 01.01.2021 - 31.12.2021		
Energieträger:	Versorgermix in %	
Wasserkraft	84,30%	
Windenergie	10,52%	
feste oder flüssige Biomasse	2,58%	
Sonnenenergie	1,67%	
Sonstige Ökoenergie	0,93%	
	100,00%	
Umweltauswirkungen der Stromproduktion	Herkunftsländer der Nachweise	
Radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0,00	Österreich 54,05%
CO ₂ Emissionen (in g/kWh)	0,00	Norwegen 45,95%